



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 31 ###6
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax 040- 4 27 3 1###6
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/01856/2014

Hamburg, den 2. Oktober 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
10.03.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

221-091
06363, 6361, 6362, 6364 in der Gemarkung: Osdorf

Erweiterung der Internationalen Schule Hamburg

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2 zum Genehmigungsbescheid

über Barrierefreiheit - Abweichungen zur DIN 18040-1

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

91	Anschreiben
16 / 99	Antrag / Abweichung - Begründung HBauO § 52
16 / 100	Antrag / Abweichung - Begründung HBauO § 52
16 / 101	Antrag / Abweichung - Begründung HBauO § 52



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

1.1. für die abweichende Greif- und Bedienhöhe von 105 cm statt 85 cm (§ 52 HBauO i. V. m. DIN 18040-1 Punkt 4.3.3.2 und 4.5.2)

Begründung

die Abweichung wird erteilt, da Sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung mit den öffentlichen Belangen vereinbar, da das gesamte Bestandsgebäude bereits eine Türdrückerhöhe von 1,05 m aufweist und die DIN 18040-1 für in der Tabelle 1 N. 6 abweichende Regelung billigt (siehe 4.3.3.2 der DIN 18040-1).

1.2. für die Unterbrechung des Handlaufes auf Zwischenpodesten bei zweiläufiger Treppe (§ 52 HBauO i. V. m. DIN 18040-1 Punkt 4.3.6)

Begründung

die Abweichung wird erteilt, da Sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung mit den öffentlichen Belangen vereinbar, insbesondere da die beiden innenseitigen Handläufe ohne Unterbrechung von unten nach oben um das Treppenauge herum geführt sind und aussenseitig Türen die durchgehende Führung nicht möglich machen.

1.3. für die Aussentreppe als reine Rettungstreppe Stufen ohne Setzstufen / Unterbrechung des Handlaufes an den Zwischenpodesten (§ 52 HBauO i. V. m. DIN 18040-1 Punkt 4.3.6 Treppen)

Begründung

die Abweichung wird erteilt, da Sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung mit den öffentlichen Belangen vereinbar, insbesondere da es um eine freie Aussentreppe handelt, welche hauptsächlich als 2ter baulicher Rettungsweg dient und die DIN 18040-1 für Aussentreppe hinsichtlich der Setzstufen hier eine abweichende Regelung vorsieht (siehe 4.2.6.1 der DIN 18040-1).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH